

2413 092 ~~115~~

Entscheid.-Sammlg. d. Senats

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 199/77

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Savina M [REDACTED]
Avenida L [REDACTED], L [REDACTED] E [REDACTED] P [REDACTED],
App. [REDACTED], C [REDACTED] Venezuela,

- Prozeßbevollmächtigte:

Klägerin und Beschwerdeführerin,
Rechtsanwälte Dr. [REDACTED] und
Dr. [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium der Finanzen,
Kaiser-Friedrich-Str. 1, Mainz,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 19. Mai 1979 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Menkel, Portmann, Dr. Lang und Gärtner

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 5. Zivilsenats - Entschädigungs senats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 24. Februar 1977 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Das Berufungsgericht ist der Auffassung, der Anspruch der Klägerin auf Entschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit sei mit dem 31. März 1967 gemäß §§ 190, 190a BGB erloschen, weil sie innerhalb der Frist keine Beschwerden und Beeinträchtigungen beschrieben habe, die ihre Erwerbsfähigkeit herabsetzten.

Das veranlaßt unter keinem der in § 219 Abs. 2 BGB genannten Gesichtspunkte die Zulassung der Revision. Es entspricht der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, daß zur Darstellung des den Anspruch begründenden Sachverhalts (§ 190 Nr. 2 BGB) die Erläuterung der gesundheitlichen Schäden gehört, die der Antragsteller auf die Verfolgung zurückführt. Daran fehlte es hier bis fünf Jahre über das Fristende hinaus. Die 1963 bei der Schilderung des Freiheitschadens gemachte und unter Beweis gestellte Angabe, die Klägerin sei in der Haftzeit

115

- 3 -

an Flecktyphus erkrankt, nannte keine Beeinträchtigungen und Beschwerden, für die eine Entschädigung nach § 161 BGB in Betracht gekommen wäre. Nachdem der Freiheitschadensanspruch wenig später geregelt wurde, ist die Klägerin auf ihren Gesundheitsschaden bis 1972 nicht mehr zurückgekommen.

Nai

Portmann

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)